

Kleine Beiträge

Franz Flaskamp: König Otto III. in Wiedenbrück

Ein Beitrag zur Liste der westfälischen Königshöfe

Das westfälische Itinerar der mittelalterlich-deutschen Herrscher beginnt mit Karls des Großen Anwesenheit auf der Eresburg¹ im Sommer 772² und schließt mit Karls IV. Reise von Tangermünde über Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn, Soest und Dortmund zum verwandten französischen Königshof im Herbst 1377³, soweit überhaupt die westfälischen Berührungen durch Annalen, Viten, Chroniken, Urkunden oder sonstwie bezeugt sind⁴. Die Überlieferung ist hier nämlich ebenso *lückenhaft* wie zufallsbedingt: nur aus besonderem Anlaß ergab sich ein schriftlicher Niederschlag. Besonders die Frühzeit kargt mit entsprechenden Vermerken oder wenigstens mit einer überkommenen Kunde. Daher bedeutet auch das Fehlen gar mancher Ortsnamen vom großen Paderborn-Dortmunder Hellweg⁵ und von den verschiedenen anderen gleichfalls so benannten breiten Landesstraßen⁶ keineswegs eine bündige Verneinung und das vereinzelte Aufleuchten noch nicht eine schlechthinnige Absage weiterer Möglichkeiten.

Der alte Handelsplatz *Wiedenbrück*⁷ am Emsübergang des Hellweges⁸ von Minden nach Erwitte⁹, d. h. zum Knotenpunkt des großen westfälischen

¹ Später *Stadtberge* genannt, seit 1872 Ober-Marsberg.

² *Böhmer-Mühlbacher-Lechner*, Regesta imperii I (1908) S. 68.

³ A. Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. (1889) S. 772; besuchte bei dieser Gelegenheit das Grab Heinrichs von Herford († 1370) in der Dominikanerkirche zu Minden und das Grabmal Widukinds in der Stiftskirche zu Enger.

⁴ Der gelegentlich vermutete Abstecher König Sigismunds zum Freistuhl Römershagen bei Olpe (1414; nicht bei W. Altmann, Regesta imperii IX, 1897/1900, auch nicht bei Th. Lindner, Die Veme, 2. Aufl., 1896, S. 432 f., eingeräumt) läge sowieso außerhalb des eigentlichen westfälischen Itinerars.

⁵ J. Tochtrop, Der Hellweg und die karolingischen Königshöfe: Lippstädter Heimatblätter 3 (1921) S. 45 f., 49 ff.; H. Pieper, Der westfälische Hellweg = Diss. Münster 1928.

⁶ Zum Begriff „heller [= westf. heeler, hailer soviel wie ganzer] Weg“ vgl. Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens 5 (1832) S. 418 f. (Weisung des Reckenberger Landrechts vom 29. Oktober 1652).

⁷ Osnabrücker UB. I 95.

⁸ Ebd. III 378 (1268): *juxta longum pontem*; danach auch vielleicht, da *westf.* weit = lang, der Ortsname „Witunbruca“ (952) zu verstehen.

⁹ In Ch. L. Reinholds Wiedenbrücker Rentgutkarte (1766; gedruckt 1938) noch als *Helweg* ausgewiesen; durch Wiedenbrücker Verknüpfung der Bundesstraßen 61 und 55 ganz namhafter Verkehrsweg geblieben.

Hellwegs¹⁰, hat nach dem Ausweis der Quellen nur einmal einen reisenden mittelalterlich-deutschen König und sein Gefolge gesehen: Otto III. bestätigte am 2. September 985 zu Wiedenbrück dem Stift Meschede¹¹ das Recht freier Äbtissinnen- und freier Vögtewahl sowie die Immunität, d. h. Unabhängigkeit vom Grafenbann¹², inhaltlich dem Privileg entsprechend, das Otto II. am 7. November 976 zu Erwitte dem Stift Herzebrock¹³ gewährt hatte¹⁴.

Original für Meschede verschollen; vom kaiserlichen Notar Johannes *Voßlob* genannt *Alvesmann*, einem Paderborner Kleriker¹⁵, vidimierte Copie (16. Jh., Papier) im Staatsarchiv Münster, Urkunden Stift Meschede Nr. 5b, danach die Drucke: J. S. *Seibertz*, UB. zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I (1839) 15; F. *Philippi*, Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen II 1 (1880) 105; Th. *Sickel*, MG. DD. II 2 (1893) 20, hier mit Berichtigung offenerbarer oder doch wahrscheinlicher Schreibfehler sowie Erklärung einiger Sonderheiten, wodurch Philippi's anfängliche Bedenken¹⁶ zerstreut wurden¹⁷; dazu Regesten: H. A. *Erhard*, Regesta historiae Westfaliae I (1847) 658; K. F. *Stumpf*, Die Reichskanzler I (1865) 890; W. *Diekamp*, WUB. Suppl. (1885) 526; M. *Uhlirz*, Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (1956) 976. In der Copie der Ortsvermerk so: *Actum Widenbrugga*.

Die letztvorgängige Urkunde Ottos wurde am 25. August 985 zu Nimwegen ausgefertigt¹⁸, die nächstfolgende am 30. September 985 zu Bamberg¹⁹. Zwischen diesen beiden Fristen also liegt die Reise des Königs, die auch Wiedenbrück berührte. Er hat mit seinem Gefolge von Nimwegen aus den Weg über Emmerich, Bocholt, Borken, Coesfeld, *Münster*, Warendorf, *Wiedenbrück* genommen²⁰ und in *Erwitte* den großen Hellweg zur Weiterreise nach Paderborn erreicht. Aber es handelte sich für Wiedenbrück nicht um einen flüchtigen Durchzug, sondern, wie die Tätigkeit der Kanzlei dartut, um einen Aufenthalt, sogar um ein längeres Verweilen, weswegen doch wohl die Supplikanten von Meschede nach Wiedenbrück gekommen waren, anstatt des Königs Eintreffen in Erwitte abzuwarten²¹.

¹⁰ J. *Tochtrop*, Der Königshof Erwitte = Diss. Münster 1910.

¹¹ L. *Schmitz-Kallenberg*, Monasticon Westfaliae (1909) S. 47 f.

¹² A. K. *Hömberg*, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft, 1949.

¹³ F. *Flaskamp*, Der älteste Nekrolog von Herzebrock: Osnabrücker Mitteilungen 68 (1959) S. 367/373; *ders.*, Eine Ravensberger Memorie in Herzebrock: Ravensberger Blätter 1959, S. 260 f.

¹⁴ OUB. I 110.

¹⁵ Kleriker (Empfänger der quattuor minores) waren an der Wende des 15./16. Jahrhunderts mengenhaft als apostolische, aber auch als kaiserliche Notare kreierte und öffentlich-rechtlich tätig; vgl. K. H. *Schäfer*, Deutsche Notare in Rom: Hist. Jahrb. 33 (1912) S. 719/741. Ein Hermann *Voßlob* aus Paderborn wurde (WZ. 52, 1894, II S. 109) Michaelis 1514 zu Erfurt immatrikuliert.

¹⁶ Kaiser-Urkunden II 1, S. 112 f.

¹⁷ Schreiben vom 26. Februar 1921 an den geschichtsbeflissenen Bürgermeister Paul *Schmitz* zu Wiedenbrück.

¹⁸ MG. DD. II 2, S. 417 f. (Nr. 19). – ¹⁹ Ebd. S. 419 f. (Nr. 21).

²⁰ Nicht, wie M. *Uhlirz* meint, von Köln über Soest nach Paderborn; denn alsdann wäre Wiedenbrück ganz außer Weges gewesen.

²¹ Eine Königs-Reise von Wiedenbrück nach Paderborn *unmittelbar*, d. h. auf Landwegen über Neuenkirchen und Delbrück, ist, zumal für jene Frühzeit, gar nicht zu erwägen.

Wie dem auch sei, auf jeden Fall läßt das Bleiben zu Wiedenbrück gleichermaßen hier, an dem namhaften Handelsplatz auf der Nebenlinie des großen Hellweges, einen *Königshof* vermuten²². Dieser stand gewiß dem Königshof zu Erwitte an Bedeutung nach, wie auch das urkundliche Bild den Rangunterschied erkennen läßt: für Erwitte ist die königliche Kanzlei in den Tagen der Ottonen fünfmal bezeugt²³. Über die Lage des Wiedenbrücker Königshofes kann man allerdings angesichts einer recht undeutlichen Überlieferung nicht mehr als tastend befinden wollen. Wahrscheinlich befand er sich zwischen dem alten Aegidienpfarrhof²⁴ und dem Emslauf, südwestlich von dem kirchennahen Raum, wo bald nach 1180 die Wiedenbrücker Altstadt zustande kam²⁵. In dem dabei belassenen Gelände am späteren Neuen Tor²⁶ lag der Freihof, die *curia libertata*²⁷, nachher mundartlich entstellt „Riethaus“ genannt²⁸. Bei Erweiterung der Altstadt nahm dieser Bereich an seinem Rande gleichfalls bürgerliche Siedlungen auf, die jedoch nicht mit landesherrlichem Wortgeld (*census arealis*) belastet wurden²⁹. Diese *curia libertata*, aus der auch das innerstädtische Zubehör des spätmittelalterlichen Gräflich-Ravensberger Schönhofischen Lehens³⁰ gesondert ist, dürfte der frühen *curtis regia* identisch sein.

Als Lehnsleute auf dem Wiedenbrücker Königshof wird man wohl die bis zum 13. Jahrhundert heimisch bezeugte adelige Familie *von Wiedenbrück*³¹ zu erachten haben. Aber der öffentlich-rechtliche Belang dieses Königslehens war 985, wo Otto III. zu Wiedenbrück weilte und urkundete, schon erheblich beschnitten, da König Otto I. ein Menschenalter zuvor (952) das Münz-, Markt- und Zollrecht zu Wiedenbrück dem Osnabrücker Bischof überlassen hatte³². Mit der Territorialbildung des schließenden 12. Jahrhunderts schwand die öffentlich-rechtliche Bedeutung des Wiedenbrücker Königshofes und seiner Lehnsleute nahezu ganz. Daraus vor allem mag es sich erklären, daß die Wiedenbrücks ihre angestammte Familienheimat preisgaben und in fremden landesherrlichen Diensten³³ sowie in Stiften und Klöstern³⁴ eine andere Be-

²² Zum Prinzip vgl. A. K. Hömberg, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen: Blätter für deutsche Landesgeschichte 96 (1960) S. 1/21; über das (aber nicht-westfälische) Billunger Hausgut vgl. L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen, 1927, auch K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, 1949.

²³ Heinrich I 935; Otto II. 974 und 976; Otto III. 989; Heinrich II. 1002.

²⁴ OUB. III 201.

²⁵ F. Flaskamp, Das Alter der Stadt Wiedenbrück: WZ. 110 (1960) S. 351/356.

²⁶ Westf. UB. VIII 1176 (1317): Acker *extra novam portam*.

²⁷ H. Rothert, Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück (1932) S. 12, 93, 109, 140, 156, 221.

²⁸ Jetzt (freilich neuere Gebäude) Wasserstraße 3.

²⁹ Ch. L. Reinhold, Plan und Gesamtbild der Stadt Wiedenbrück, 1938; dazu Register J. F. Schirmeyers im Staatsarchiv Münster, Osnabrücker Zentralbehörden 168 Nr. 5 und Reckenberger Amtsakten Nr. 168.

³⁰ Jetzt Wasserstraße 6; vergl. K. Harsewinkel, Beiträge zur Geschichte der Schönhofs zu Wiedenbrück: WZ. 71 (1913) II S. 234/241.

³¹ F. M. von Wydenbrücke-Loë, Urkundenbuch der adeligen Familie von Wydenbrück, Neudruck 1939.

³² OUB. I 95. ³³ Grafschaft Ravensberg, Hochstifte Paderborn, Münster usw.

³⁴ Osnabrück, Münster, Paderborn, Herzbrock, Marienfeld, Vreden, Soest usw.

tätigung und Versorgung anstrebten. Die curia libertata ist dann im Fürstbischöflich-Osnabrücker Westruper Lehen aufgegangen³⁵.

Zu Anfang der Territorialhoheit hat noch einigemal der Osnabrücker Fürstbischof Konrad von Velber in *Wiedenbrück* geurkundet³⁶ und wohl auf dem alten Königshof gewohnt. Aber bei Mitte des 13. Jahrhunderts führt sich die neue Wasserburg Reckenberg südöstlich der Wiedenbrücker Altstadt als fürstbischöfliche Bleibe ein³⁷, weswegen fortan der gesamte landesherrlich-osnabrückische Schriftverkehr aus dem Oberemsbereich *vom Reckenberg* datiert wird.

³⁵ J. König, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg (1939) S. 210/213.

³⁶ OUB. II 300, 344, 345.

³⁷ Ebd. II 570 (1250): *in castro Redekenberg*; wie Arnberg, Blomberg, Schlüsselburg, Sparrenberg usw. nach dem besitzanzeigenden landesherrlichen Torwappen benannt.

Kl. Honselmann: Zwei Urkunden über die Konsekration des Kreuzaltars von Kl. Abdinghof

In den Inventaren der nichtstaatlichen Archive, Kreis Paderborn, druckt der Bearbeiter Johannes Linneborn unter Lippspringe, kath. Pfarrei, zwei Urkunden über Altarkonsekrationen ab. Er schreibt:

„In dem 1898 dem Altar der alten Kirche entnommenen Bleikästchen fand sich ein Pergamentblättchen:

Anno Domini M^o CCC^o LXX^o tertio, die beati Galli confessoris, hoc altare sancte Crucis renovatum est et consecratum in honore eiusdem sancte Crucis et sanctorum Sebastiani martiris et Anthonii heremite et confessoris. Et sunt in eo de ligno Domini et alie reliquie multe in antiquis altaribus reperte. Siegel liegt bei.“ Er beschreibt dann das Siegel, das die Umschrift trägt: *Secretum fratris Conradi episcopi Orthosensis*. Er identifiziert den Konsekurator mit dem Paderborner Weihbischof Conrad von Heidelberg, Bischof von Orthosias. Das Bleikästchen selbst ist durch die Eingravierung der Jahreszahl A. d. M^o CCC^o LXXIII^o als das der Weihe von 1373 gekennzeichnet. Linneborn fand in ihm eine weitere Pergamenturkunde von einer Altarweihe durch Niels Stensen, den Weihbischof des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg, mit dem Datum 2. April 1682. Er hat auch den Wortlaut dieser Urkunde mitgeteilt:

„Anno 1682 die 2. Mensis Aprilis ego Nicolaus episcopus Titiopolitanus consecravi altare hoc in honorem s. Crucis et s. Sebastiani Martyris et multas alias reliquias anno 1373 in antiquis altaribus repertas in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesie consueta concessi. Siegel aufgedrückt.“